Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Email an:
gilbert.mauron@bj.admin.ch

Basel, 25. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Parlamentarische Initiative. Modifizierung von Artikel 53 StGB: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 hat uns Herr Jean Christophe Schwaab, Präsident der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats, die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative zur Modifizierung von Artikel 53 StGB zukommen lassen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst zunächst, dass die Wiedergutmachung als Strafbefreiungsgrund weiterhin im StGB vorgesehen bleibt. Zudem befürworten wir in grundsätzlicher Weise die Bestrebungen zu einem engeren, klar definierten und präzisierten Anwendungsbereich.

Der Kanton Basel-Stadt bevorzugt dabei Variante 1. Diese räumt den Behörden einen grösseren Entscheidungsspielraum ein und behält die Wiedergutmachung nicht den Bagatelldelikten vor. Auch bei mittlerer Kriminalität sollte es möglich sein, Straferleichterungen wegen Wiedergutmachung zu gewähren. Variante 2 erscheint demgegenüber zu restriktiv und deshalb nicht zielführend. Ausserdem werden Bagatelldelikte mit geringfügigen Tatfolgen und geringfügiger Schuld bereits vom Strafbefreiungsgrund des fehlenden Strafbedürfnisses nach Art. 52 StGB erfasst.

Des Weiteren begrüsst der Kanton Basel-Stadt, dass der Täter als zusätzliche Voraussetzung für eine Wiedergutmachung den Sachverhalt eingestanden haben muss. Ebenfalls positiv zu werten ist schliesslich, dass die Unsicherheiten bezüglich der Anwendung der Wiedergutmachung bei Übertretungen und Unternehmensbussen beseitigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin